

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Mechtersen diesen Bebauungsplan – **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mechtersen Mitte“** bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Mechtersen, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Für diesen Bebauungsplan – 2. Änderung ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 I Nr. 25) maßgebend.

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mechtersen Mitte“ umfasst den in der anliegenden Planzeichnung im Maßstab 1:2000 dargestellten Änderungsbereich.

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:2000 der Gemarkung Mechtersen
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens durch kommunale Körperschaften ist gestattet (§ 5 Abs. 3, Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5).

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mechtersen Mitte“ wurde ausgearbeitet von
Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block
21423 Winsen, den

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung amdem Entwurf des Bebauungsplans – 2.Änderung und Ergänzung und der zugehörigen Begründungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden amortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans – 2.Änderung und der zugehörigen Begründungen haben vom bisgemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan – 2.Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Mechtersen, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans – 2.Änderung ist gemäß § 10 (3) BauGB amim Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan – 2.Änderung ist damit am..... rechtsverbindlich geworden.

Mechtersen, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans – 2.Änderung und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplans – 2.Änderung nicht geltend gemacht worden.

Mechtersen, den

Bürgermeister